

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 58 – Koppenbach „Solarpark Hohenwart I“

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat am 13.11.2023 beschlossen, für das Gebiet

**vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 58 -
Koppenbach „Solarpark Hohenwart I“**

und folgende Grundstücke umfaßt:

**Fl.Nrn. 155 T, 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 349, 349/2, 350 352, 353, 354, 355, 360,
388 und 389 jeweils Gemarkung Koppenbach westlich des Ortsteils Koppenbach sowie
Fl.Nrn. 323, 324, 325, 325/5, 327, 329/2, 466, 468 und 468/2 jeweils Gemarkung Koppenbach**

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Neidl + Neidl Partnerschaft mbH, Sulzbach-Rosenberg.

Der Planentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und weitere Gutachten wurde am 18.09.2025 vom Bauausschuss des Marktes Hohenwart gebilligt.

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und weitere Gutachten liegen in der Zeit **vom 22.10.2025 bis 25.11.2025 im Rathaus, Marktplatz 2, 86558 Hohenwart, Zimmer Nr. 15** gemäß § 3 Abs. 2 BaG öffentlich aus. Gleichzeitig können der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auch auf der Homepage des Marktes Hohenwart unter <https://markt-hohenwart.de/bekanntmachungen?ags=09186128> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 18.09.2025

Schutzwert	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebiets für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzwert Fläche
Landschaft/Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Kultur- und	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzwert Kultur- und
-------------	--

Sachgüter	Sachgüter
-----------	-----------

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Pfaffenhofen – Bauleitplanung, 08.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Bodenschutz, 10.07.2024/15.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Immissionsschutz, 02.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Brandschutz, 03.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Wasserrecht, 15.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – fachlicher Naturschutz, 16.06.2024/10.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Natur, Klima, Energie, 15.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Verkehrswesen, 22.07.2024
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanung, 21.06.2024
- Planungsverband Region Ingolstadt, 24.06.2024
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, 09.07.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 22.07.2024
- Bayerischer Bauernverband, 03.07.2024
- Bund Naturschutz – OG Reichertshofen, 20.07.2024
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, 26.07.2024

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hohenwart, den 13.10.2025



Marktgemeinde Hohenwart

Haindl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 13.10.2025

Abgenommen am 26.11.2025

Hohenwart, den 13.10.2025